



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs

Single Market Enforcement

Notification of Regulatory Barriers

Mitteilung 791

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2024) 0343

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2023/0478/FR

Reaktion der Kommission auf die Antwort eines Mitgliedstaats/Landes, der/das einen Entwurf in Bezug auf Bemerkungen (5.2)/eine Bitte um zusätzliche Informationen (INFOSUP) notifiziert

MSG: 20240343.DE

1. MSG 791 IND 2023 0478 FR DE 05-02-2024 08-02-2024 COM REACTION COM 05-02-2024

1. MSG 791 IND 2023 0480 FR DE 05-02-2024 08-02-2024 COM REACTION COM 05-02-2024

2. der Kommission

3. DG GROW/E/3 - N105 04/63

4. 2023/0478/FR - S00E - Umwelt

4. 2023/0480/FR - S00E - Umwelt

5.

6. Im Rahmen des Notifizierungsverfahrens gemäß der Richtlinie (EU) 2015/1535 übermittelten die französischen Behörden der Kommission am 2. August 2023 die folgenden Entwürfe: Dekret des Staatsrates über den Nachhaltigkeitsindex von elektrischen und elektronischen Geräten; Dekret über die Anzeige-, Beschilderungs- und allgemeinen Parameter zur Berechnung des Nachhaltigkeitsindex von elektrischen und elektronischen Geräten; Dekret über die Kriterien, Unterkriterien und das Bewertungssystem zur Berechnung und Darstellung des Nachhaltigkeitsindex multifunktionaler Mobiltelefone; Dekret über die Kriterien, Unterkriterien und das Bewertungssystem für die Berechnung und Anzeige des Nachhaltigkeitsindex von Haushaltswaschmaschinen; Dekret über die Kriterien, Unterkriterien und das Bewertungssystem für die Berechnung und Darstellung des Nachhaltigkeitsindex von Fernsehgeräten. (im Folgenden „die notifizierten Entwürfe“).

Gemäß Artikel 5 Absatz 2 und Artikel 6 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2015/1535 gab die Kommission am 27. Oktober 2023 eine ausführliche Stellungnahme und Bemerkungen zu dem notifizierten Entwurf ab. Die französischen Behörden antworteten am 5. Februar 2024 auf die ausführliche Stellungnahme und die Bemerkungen der Kommission. Die Dienststellen der Kommission danken den französischen Behörden für ihre Antwort.

Gemäß Artikel 6.2 der Richtlinie (EU) 2015/1535 vom 9. September 2015 teilt der betroffene Mitgliedstaat der Kommission die Maßnahmen mit, die er aufgrund der ausführlichen Stellungnahmen zu ergreifen beabsichtigt. Die Kommission äußert sich zu diesen Maßnahmen. Nach Prüfung der Antwort der französischen Behörden hält die Kommission die Antwort der französischen Behörden für zufriedenstellend.

Die Kommission möchte die französischen Behörden an ihre Verpflichtung erinnern, nationale Maßnahmen an etwaige künftige Anforderungen anzugleichen, sobald diese festgelegt und anwendbar sind.

Europäische Kommission



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs

Single Market Enforcement

Notification of Regulatory Barriers

Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535
email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu